

NRWege Leuchttürme - Projekte zur nachhaltigen Internationalisierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen das Programm „NRWege- Leuchttürme- Projekte zur nachhaltigen Internationalisierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“.

Seit 2017 werden im Rahmen des Programms NRWege ins Studium Tausende von Geflüchteten durch studienvorbereitende- und begleitende Maßnahmen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) auf ein Studium vorbereitet und im Studium begleitet. Dies hat nicht nur die Integration Geflüchteter in die Hochschulen des Landes vorangetrieben und in vielen Fällen erst ermöglicht, sondern zeigt an vielen Hochschulen bereits positive Auswirkungen auf die Integration von regulären internationalen Studierenden. Den Hochschulen wurde ermöglicht, neue Konzepte zur Studienintegration zu entwickeln, zu erproben und auf die Zielgruppe der internationalen Studierenden übertragen. Auch lassen sich positive Auswirkungen auf den Stand der Internationalisierung der Hochschulen insgesamt konstatieren.

Dieser Innovationsschub, den die Hochschulen im Rahmen dieses Programms erfahren haben, soll nun genutzt, aufgegriffen und in vielseitigen Projekten weiterentwickelt werden.

Die **langfristigen übergeordneten Ziele** des Programms bestehen somit darin, neue und innovative Formate für die Sicherung des Studienerfolgs verschiedener Zielgruppen zu entwickeln und durch diese die Aufnahme einer hochqualifizierten Tätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu fördern. Damit einhergehend werden Strukturen für den Aufbau einer weltoffenen Hochschule geschaffen und ein nachhaltiger Beitrag zur Internationalisierung und deren Vermittlung in die Gesellschaft geleistet.

Aus diesen langfristig angestrebten übergeordneten Zielen leiten sich die folgenden **Programmziele** ab:

Programmziel 1: Hochqualifizierte Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits einen Studienabschluss als Lehrkraft und schulische Berufserfahrung erworben haben, erweitern ihre fachlichen, fachdidaktischen, sprachlichen und überfachlich-methodischen Kompetenzen und werden mithilfe von Workshops, individuellem Coaching, einer obligatorischen Praxisphase und der Einbindung in das Netzwerk der schulischen Akteure vor Ort für die Tätigkeit an deutschen Schulen vorbereitet.

Programmziel 2: Hochqualifizierte Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits einen Studienabschluss erworben haben, aber keine adäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden, erhalten an den Hochschulen eine gezielte Vorbereitung für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und erwerben einen deutschen Hochschulabschluss mit einer verkürzten Studiendauer oder ein anerkanntes Hochschulzertifikat.

Programmziel 3: Durch eine ganzheitliche Begleitung und Unterstützung im Studium werden internationale Studierende ins Studium integriert, zu einem erfolgreichen Studienabschluss geführt sowie auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dies soll mittelfristig zu einer Senkung der Studienabbruchquote internationaler Studierender führen.

Programmziel 4: Geflüchtete Jugendliche, die einen deutschen Schulabschluss anstreben, werden durch Integrationsprojekte auf ihrem Weg vom Schulabschluss ins Studium unterstützt.

Programmziel 5: Die Internationalisierung der Hochschulen wird mit gesellschaftlichen Fragen verknüpft und somit in der Gesellschaft sichtbar gemacht. Die Hochschulen sollen ihre Erfahrungen aus der Integrationsarbeit nach außen kommunizieren, um ein positives Bild der Integration in der Öffentlichkeit zu schaffen, gegenseitige Lernprozesse anzustoßen und die Fähigkeiten und Erfahrungen der Geflüchteten auch außerhalb der Hochschule zu nutzen.

Programmziel 6: Entwicklung digitaler Formate zur Unterstützung der Konzepte und nachhaltige Übertragung auf andere Projekte der Hochschule.

Förderfähige Maßnahmen

1. Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen für geflüchtete Lehrer/innen.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig und müssen im Projektantrag umfassend dargestellt werden:

- Deutsch-Intensivkurs (Abschluss TestDaF/DSH-Prüfung)
- berufsbezogene Deutschkurse
- Blockpraktikum an Schulen zu Beginn oder Ende des Projektes, möglich sind auch: Gruppenhospitationen an Schulen
- pädagogisch-interkulturelle Qualifizierung
- fachliche und fachdidaktische Vertiefungen
- flankierende Unterstützungsangebote durch die Hochschulen für schulische Mentor/innen
- Begleitung einer umfangreichen schulischen Praxisphase durch die Hochschule
- Beratung zu beruflichen Perspektiven im schulischen Kontext
- intensive Beratung und Betreuung der Teilnehmer/innen

Der Fokus liegt auf der Förderung von Lehrer/innen mit Fluchthintergrund. Andere internationale Lehrer/innen aus Drittstaaten sind förderungswürdig. Bei der Antragsstellung muss jedoch vorgesehen werden, dass ihr Anteil 15% der Teilnehmer/innen des jeweiligen Projektes nicht überschreitet.

2. Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Studienprogrammen für Geflüchtete, die mit einem ersten Hochschulabschluss aus dem Heimatland nach Deutschland gekommen sind, aber keine adäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden.

Im Fokus stehen:

- akademische Berufe, zu deren Ausübung keine staatliche Anerkennung, Prüfung oder Zulassung erforderlich ist (z.B. Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler)
- reglementierte Berufe (z.B. Juristen, medizinische Bereiche), für die ein sog. Fachkräftemangel konstatiert wird.

Förderfähige Maßnahmen können bspw. sein:

- Deutsch-Intensivkurse (Abschluss TestDaF/DSH-Prüfung)
- berufsbezogene, begleitende (Fach-)Sprachkurse
- individuell zugeschnittene fachliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Erweiterung der überfachlich-methodischen Kompetenzen
- Mentoring und Coaching- Elemente
- intensive Beratung und Betreuung der Teilnehmer/innen

3. Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen für die Studienbegleitung und zum Übergang in den Arbeitsmarkt.

Förderfähige Maßnahmen können bspw. sein:

- Durchführung von Beratungs- und Begleitformaten
- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops
- Aufbau eines Netzwerks mit Unternehmen in der Region
- Unterstützung bei der Praktikumsuche und Organisation von Karriere-messen, Hospitation in Unternehmen
- Planung und Durchführung von Projekten, die das gesellschaftliche Engagement internationaler Studierender in Non-Profit-Organisationen oder bei gemeinwohlorientierten zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützen (ECTS-gültig)
- Tandem- und Buddy Programme zur fachlichen und sprachlichen Begleitung
- Aufbau eines Netzwerks internationaler Alumni, die in Deutschland geblieben sind und zu Multiplikatoren werden
- Aufbau und Etablierung von Mentoring-Formaten in der Arbeitswelt

4. Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen für die Studienintegration von Bildungsinländer/-innen mit Fluchthintergrund.

Förderfähige Maßnahmen können bspw. sein:

- Aufbau von speziellen Beratungs- und Informationsangeboten
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Aufbau von speziellen Kurs- und Workshopformaten
- Aufbau von Austauschveranstaltungen zwischen Schulen und Hochschulen
- Aufbau von Mentoringprogrammen
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Akteuren

5. Entwicklung und Durchführung von Konzepten für die Vermittlung des Integrations- und Internationalisierungsgedankens an Hochschulen in die Gesellschaft.

Mit ihrem Beitrag zu Integration und Internationalisierung verfolgen die deutschen Hochschulen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe (third mission).

Förderfähige Maßnahmen können bspw. sein:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Aufbau von speziellen Kurs- und Workshopformaten für die interessierte Öffentlichkeit
- Aufbau von Formaten zur Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Konzeptionierung von Publikationen

Bei der Entwicklung der Projekte aus o.g. Themenbereichen (1.-5.) sollen **digitale Formate** mitgedacht werden. Sie sollen flankierend und unterstützend eingesetzt werden und dem Projekt einen signifikanten Mehrwert liefern.

Förderfähige Maßnahmen können bspw. sein:

- Entwicklung und Durchführung digital gestützter Self-Assessment-Verfahren
- Entwicklung und Durchführung von Blended Learning-Formaten in den Vorbereitungskursen oder studienbegleitend
- Entwicklung und Aufbau von virtuellen Plattformen zur Unterstützung der Vernetzung und Integration oder auch Alumni-Arbeit
- E-Learning-Angebote zur Fortbildung von Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Vorbereitung, Koordination und Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

**1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung
Projektpersonal der deutschen Hochschule**

Projektkoordination gemäß TVöD, wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte, studentische Hilfskräfte, sonstiges Personal an der deutschen Hochschule.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. Sachmittel**2.1 Honorare**

Im Rahmen von Workshops/Trainings, Sprachkurse, Vorträge, Coaching etc.

- für externe Expertinnen und Experten und Dienstleister bis zu 300 Euro/ halben Tag und 500 Euro/ ganzen Tag für Vorträge oder Workshops;
- für Übersetzungen von Unterrichts- bzw. projektbezogenen Materialien

2.2. Mobilität Projektpersonal

Fahrt und Flug im Rahmen von Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Workshops, Sommer/Winterschulen, o.ä. gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) oder Landesreisekostenrecht

- Es sind prinzipiell nur die Beförderungsausgaben von Hochschulort bzw. Standort der in die DAAD-Förderung eingebundenen Partnerhochschulen zuwendungsfähig.

2.3. Sachmittel

- Verbrauchsgüter, Wirtschaftsgüter, Raummiete, externe Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen und für Alumniarbeit
- Wirtschaftsgüter: Erwerb von unmittelbar projektbezogener und spezialisierter Hardware (bis max. 10.000 Euro/Jahr) und Software (bis max. 20.000 Euro/Jahr) für In-house-IT-Entwicklungen/Anpassungen
- Kommunikationsausgaben
- Druck/Publikation/Werbung (Flyer, Broschüren, Poster, themenrelevante wissenschaftliche Publikationen etc.)
- Sonstiges (Lehrmaterial, Konferenzgebühren etc.)

Nicht zuwendungsfähig sind u.a. Ausgaben für Stammpersonal, DAAD-Marketingmaßnahmen und Möbel.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.02.2020 und endet spätestens am 31.12.2022.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt max. 250.000 Euro pro Projekt und Haushaltsjahr.

Projekte aus dem Themenbereich „Entwicklung von Studienprogrammen für geflüchtete Lehrer/innen“ werden prioritär ausgewählt.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind:

- a. geflüchtete und internationale Studienbewerber mit einem Studienabschluss und Berufserfahrung aus ihrem Heimatland
- b. internationale, immatrikulierte Studierende an Hochschulen in NRW
- c. geflüchtete Jugendliche, die kurz vor Abschluss ihres deutschen Schulabschlusses (Abitur) stehen
- d. wiss. und nicht-wiss. Hochschulmitarbeiter

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle staatlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie die staatlich refinanzierten Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 3).

In Studienprogrammen für geflüchtete Lehrer/innen sind auch das Zentrum für LehrerInnenbildung/ Schools of Education antragsberechtigt.

Die Anträge müssen mit dem International Office der Hochschule abgestimmt werden, eine Bestätigung muss dem Antrag beigefügt werden.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Bei der Antragstellung für Studienprogramme für geflüchtete Lehrer/innen müssen zusätzlich folgende Punkte im Projektantrag dargelegt werden:

- Die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Kursteilnehmer/innen während der Teilnahme an den Studienprogrammen
- mögliche nachhaltige Berufsperspektiven (Anstellungsverhältnis, etc.) nach Absolvierung der Studienprogramme
- Auswahlverfahren und -kriterien der Teilnehmer/innen
- Die obere Schulaufsicht muss Teil der Auswahlkommission sein. Es soll eine Zusammenarbeit oder Kooperation mit dem jeweiligen Zentrum für LehrerInnenbildung/Schools of Education stattfinden.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlage 1)
- Projektbeschreibung (Kurzversion, Anlage 2)
- Zusätzlich für Kooperationsprojekte: unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen den kooperierenden Hochschulen (unterzeichnet von allen Projektpartnern, mind. auf Fachbereichsebene) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Bestätigung/Abstimmung International Office der Hochschule

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 18.11.2019.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt „Studienprogramme für geflüchtete Lehrer/innen“.

Allgemeine Auswahlkriterien:

- fachliche Qualität der konzeptionierten Module bzw. des Gesamtprojekts
- Relevanz hinsichtlich der Zielsetzung des Projektes für die jeweilige Zielgruppe
- Innovations- und Zukunftsfähigkeit (v.a. ggü. bestehenden Projekten)
- Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit des beantragten Projekts
- Kooperative Ausrichtung der Projekte mit Blick auf interne wie externe Partner (insb. Einbindung von Praxispartnern und hochschulinternen Organen)
- Übertragbarkeit der Maßnahmen auf andere Fachbereiche und Hochschulen
- Stand der Planung und Realisierbarkeit des Vorhabens
- Angemessenheit der Ausgaben
- Integration von Einzelmaßnahmen in ein schlüssiges Gesamtkonzept
- Projekte mit flankierenden Digitalisierungselementen werden bevorzugt

Bei den Themenbereichen 1 und 2 (Studienprogramme für geflüchtete Lehrer/innen sowie Studienprogramme für Geflüchtete, die mit einem ersten Hochschulabschluss aus dem Heimatland nach Deutschland gekommen sind, aber keine adäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden) werden darüber hinaus folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- nachhaltige Berufsperspektiven der Teilnehmer/innen
- Qualität des Auswahlverfahrens der Teilnehmer/innen

Die Auswahlergebnisse werden voraussichtlich im Januar 2020 mitgeteilt.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P43 – Hochschulprogramme für Flüchtlinge
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner/in: Tina Bauer
E-Mail: t.bauer@daad.de
Telefon: 0228 - 882 442

Anlagen

1. Formular Projektbeschreibung
2. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
3. Liste der antragsberechtigten Hochschulen

Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

